

klöckner & co

Your partner for a sustainable tomorrow

EINLADUNG

ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER KLÖCKNER & CO SE

28. Mai 2025

Klöckner & Co SE
mit Sitz in Duisburg

– ISIN DE000KC01000 –

– Wertpapierkennnr. KC0100 –

Einladung
zur ordentlichen Hauptversammlung

(eindeutige Kennung des Ereignisses: GMETKCO125RS)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie hiermit ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Klöckner & Co SE am Mittwoch, 28. Mai 2025, um 10:30 Uhr (MESZ, UTC +2) im Congress Center Düsseldorf, Eingang CCD Stadthalle, Rotterdamer Straße 141, 40474 Düsseldorf.

Einlass ab 9:30 Uhr (MESZ).

Die gesamte Hauptversammlung wird am 28. Mai 2025 ab 10:30 Uhr (MESZ) live in Bild und Ton über unseren Hauptversammlungs-Online-Service unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html> übertragen. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter, die Rede des Vorstandsvorsitzenden sowie der Bericht des Aufsichtsrats können am Tage der Hauptversammlung zudem live im Internet unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html> verfolgt werden.

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	4
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Klöckner & Co SE und den Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024.....	4
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024	4
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024	4
4. Sitzverlegung und entsprechende Satzungsänderung.....	4
5. Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen sowie für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	5
6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024	5
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Abhaltung virtueller Hauptversammlungen und entsprechende Satzungsänderung	6
Teilnahmevoraussetzungen und sonstige Angaben gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 AktG	7

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Klöckner & Co SE und den Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Klöckner & Co SE für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 19.950.000 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von EUR 0,20 Dividende je dividendenberechtigte Stückaktie; dies entspricht bei 99.750.000 dividendenberechtigten Stückaktien einer Ausschüttung von insgesamt EUR 19.950.000.

Die Dividende wird am 3. Juni 2025 ausgezahlt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 5. März 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es daher nicht. Die vorgenannten Unterlagen sind der Hauptversammlung jedoch zugänglich zu machen und daher vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an unter der Internet-Adresse <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html> abrufbar.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Sitzverlegung und entsprechende Satzungsänderung

Die Gesellschaft hat ihren Sitz derzeit in Duisburg. Sie hat zum Beginn des Jahres 2025 neue Geschäftsräume in Düsseldorf bezogen und alle Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Geschäftsleitung, dorthin verlegt. Die neue Geschäftsanschrift lautet Peter-Müller-Straße 24, 40468 Düsseldorf. Auch der in der Satzung genannte Sitz soll nunmehr nach Düsseldorf verlegt werden.

Daher schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die folgende Sitzverlegung und entsprechende Satzungsänderung zu beschließen:

Der Sitz der Gesellschaft wird von Duisburg nach Düsseldorf verlegt.

Die Satzung wird in § 1 Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf.“

5. Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen sowie für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf,

- a) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025,
- b) zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2025,
- c) zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen in den Geschäftsjahren 2025 und 2026, soweit diese inhaltlich den Vorgaben für den verkürzten Abschluss und den Zwischenlagebericht im Halbjahresfinanzbericht entsprechen (§ 115 Abs. 7 WpHG) und vor der ordentlichen Hauptversammlung 2026 erstellt werden, sowie
- d) zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025

zu wählen.

Die Wahl zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt vorsorglich für den Fall, dass der deutsche Gesetzgeber in der im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einberufung weiterhin ausstehenden Umsetzung von Art. 37 Abschlussprüfer-RL 2006/43/EG i.d.F. der CSRD (EU) 2022/2462 vom 14. Dezember 2022 eine ausdrückliche Wahl des Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Hauptversammlung verlangen sollte, die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts also nach dem deutschen Umsetzungsrecht nicht ohnehin dem Abschlussprüfer obliegen sollte.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Beschränkung im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers im Sinne der Verordnung (EU) 537/2014 auferlegt wurde.

6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024

Gemäß § 120a Abs. 4 AktG hat die Hauptversammlung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr Beschluss zu fassen.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß § 162 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft wie gesetzlich vorgeschrieben daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte auch eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Vergütungsbericht und der Vermerk über dessen Prüfung durch den Abschlussprüfer sind separat als Unterlage zu dieser Hauptversammlung unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html> einsehbar sowie zusätzlich nach dem Beschluss der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.kloeckner.com/de/konzern/vorstand/verguetung-vorstand.html> für die Dauer von mindestens zehn Jahren verfügbar.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 zu billigen.

7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Abhaltung virtueller Hauptversammlungen und entsprechende Satzungsänderung

Die in der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 gemäß § 118a AktG beschlossene und in § 15 Abs. (3) der Satzung verankerte Ermächtigung des Vorstandes zur Abhaltung von Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung (sogenannte virtuelle Hauptversammlung) war auf zwei Jahre befristet und läuft in diesem Jahr aus. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand keinen Gebrauch gemacht.

Um auch weiterhin flexibel über das Format der Hauptversammlung sachgerecht entscheiden zu können, soll die Ermächtigung des Vorstands zur Festlegung des Formats der Hauptversammlung durch eine neue Ermächtigung ersetzt werden. Der Vorstand wird die Entscheidung über das Format der Hauptversammlung auch weiterhin nach pflichtgemäßem Ermessen anhand der jeweils relevanten sachlichen Kriterien treffen. Diese beinhalten nach wie vor u. a. sowohl das Ziel einer effizienten und umfassenden Kommunikation mit den Aktionären als auch Nachhaltigkeitsüberlegungen sowie eine möglichst leichte Teilnahme insbesondere auch internationaler Investoren. Sofern der Vorstand von der vorgeschlagenen Ermächtigung Gebrauch macht und sich für die Abhaltung einer Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung entscheidet, sind die Rechte der Aktionäre nach den gesetzlichen Vorgaben angemessen gewahrt. Insbesondere ist sichergestellt, dass die Mitwirkungsrechte der Aktionäre denen in einer Präsenzhauptversammlung gleichwertig sind.

Der Vorstand beabsichtigt, im Falle einer virtuellen Hauptversammlung in der Einladung die Beweggründe für die Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung offenzulegen.

Zeitlich soll die Ermächtigung wiederum auf zwei Jahre befristet sein, d. h. auf zwei Jahre nach ihrer Eintragung in das Handelsregister.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, wie folgt zu beschließen:

§ 15 Abs. (3) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Eintragung der von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 beschlossenen Änderung dieses § 15 Abs. (3) der Satzung ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung), wobei für die Einhaltung der Frist auf den Tag der virtuellen Hauptversammlung abzustellen ist. Wird eine virtuelle Hauptversammlung abgehalten, sind die diesbezüglich geltenden gesetzlichen Voraussetzungen einzuhalten. Auf die virtuelle Hauptversammlung finden im Übrigen alle Regelungen dieser Satzung für Hauptversammlungen Anwendung, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorsieht oder in dieser Satzung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.“

Teilnahmevoraussetzungen und sonstige Angaben gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 AktG

Teilnahmevoraussetzungen und sonstige Angaben gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 AktG

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 21. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ) unter der nachstehenden Adresse (schriftlich oder per Telefax)

Hauptversammlung Klöckner & Co SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

Telefax: +49 89 2070 37951

oder elektronisch unter Nutzung des zugangsgeschützten Online-Service unter der Internet-Adresse <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html> zur Hauptversammlung anmelden und zum Zeitpunkt der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Formulare, die Aktionäre für die Anmeldung nutzen können, sind dem Einladungsschreiben an die Aktionäre beigelegt.

Allen Aktionären, die dies verlangen oder die am 7. Mai 2025 (0:00 Uhr MESZ) im Aktienregister eingetragen sind, wird per Post (oder, soweit für den E-Mail-Versand angemeldet, per E-Mail) ein Einladungsschreiben mit Hinweis auf die Tagesordnung und zur Anmeldung sowie mit einem Anmeldeformular übersandt. Dieses Einladungsschreiben enthält auf der Rückseite auch die persönlichen Zugangsdaten (Aktionärsnummer und individuelle Zugangsnummer) zur Nutzung unseres Online-Service für die Aktionäre. Auch dieses Jahr können Sie sich über unseren Hauptversammlungs-Online-Service (<https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html>) für die Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung über den Hauptversammlungs-Online-Service ist ebenfalls nur bis zum Ablauf des 21. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ) möglich.

Nach Anmeldung wird dem Aktionär bzw. seinem Bevollmächtigten eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung zugesandt. Aktionäre, die sich über unseren Online-Service anmelden, haben die Möglichkeit, die Eintrittskarte unmittelbar selbst auszudrucken oder sich diese elektronisch zusenden zu lassen.

Aktionäre können auch nach einer Anmeldung zur Hauptversammlung über ihre Aktien frei verfügen. Im Verhältnis zur Gesellschaft bestehen gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen den im Aktienregister Eingetragenen. Für das Recht zur Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts im Zusammenhang mit der Hauptversammlung ist insoweit der Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Bitte beachten Sie, dass im Zeitraum zwischen dem 22. Mai 2025 und dem 28. Mai 2025 (jeweils einschließlich) keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden, d.h., Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 21. Mai 2025 eingehen, werden erst nach der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenanntes Technical Record Date) ist somit der Ablauf des 21. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ). Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden vor diesem Hintergrund gebeten, Umschreibungsanträge so zeitnah wie möglich zu stellen.

Verfahren für die Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine rechtzeitige Anmeldung sowie eine Eintragung im Aktienregister der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung erforderlich (siehe dazu oben das sogenannte Technical Record Date). Ein entsprechendes Formular erhalten Aktionäre zusammen mit dem Einladungsschreiben zu dieser Hauptversammlung. Das Formular wird Aktionären ferner jederzeit auf Verlangen in Textform übermittelt. Es ist schließlich unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html> im Internet abrufbar.

Sofern weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine andere diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bzw. Institution bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf sowie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Die Vollmacht und ihr Widerruf können entweder gegenüber der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse (postalisch, per Telefax oder per E-Mail)

Hauptversammlung Klöckner & Co SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

Telefax: +49 89 2070 37951
E-Mail: hv-service.kloeckner@adeus.de

oder gegenüber dem Bevollmächtigten erklärt werden. Wird die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, so bedarf es eines Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft. Dieser kann der Gesellschaft an die vorstehend genannte Adresse (postalisch, per Telefax oder per E-Mail) übermittelt werden. Zudem kann der Nachweis auch am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle erbracht werden.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie zudem auch über unseren Hauptversammlungs-Online-Service (<https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html>) zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen.

Bei persönlichem Erscheinen zur Hauptversammlung kann eine zuvor erteilte Vollmacht auch am Tag der Hauptversammlung noch bis vor dem Beginn der Abstimmung widerrufen werden; dies gilt unabhängig von der Person des Bevollmächtigten, d. h. sowohl für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder andere diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen bzw. Institutionen als auch für bevollmächtigte Dritte.

Sollen ein Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine andere diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bzw. Institution bevollmächtigt werden, so bitten wir darum, mit der zu bevollmächtigenden Person bzw. Institution die erforderliche Form der Vollmacht rechtzeitig abzustimmen. Eines gesonderten Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedarf es insofern nicht. Sofern Intermediäre, Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater an unserem Hauptversammlungs-Online-Service (<https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html>) teilnehmen, können diese auch gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren und innerhalb der für die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter geltenden Fristen über den Online-Service bevollmächtigt werden.

Teilnahmevoraussetzungen und sonstige Angaben gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 AktG

Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden sollen, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Vollmachten und keine Aufträge zur Ausübung des Rede- und Fragerechts, zur Stellung von Anträgen und zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennehmen und sich bei Abstimmungen zu Verfahrensanträgen sowie solchen Abstimmungen, für die keine Weisung erteilt wurde, stets der Stimme enthalten werden.

Die Erteilung und der Widerruf von Vollmachten zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie die Erteilung und Änderung von Weisungen, soweit diese postalisch erfolgen, müssen spätestens bis zum Ablauf des 27. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ) unter der nachstehenden Adresse eingehen:

Hauptversammlung Klöckner & Co SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

Die Erteilung und der Widerruf von Vollmachten zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie die Erteilung und Änderung von Weisungen auf elektronischem Weg über unseren Hauptversammlungs-Online-Service (<https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html>) sowie in Textform bei Übermittlung per Telefax (+49 89 2070 37951) oder E-Mail (hv-service.kloeckner@adeus.de) können bis zum 28. Mai 2025, 08:00 Uhr (MESZ) (Eingangszeitpunkt gemäß Systemstempel ist maßgeblich), erfolgen. Gleiches gilt für einen auf einem dieser Wege erfolgenden Wechsel zwischen Vollmacht und Briefwahl (oder umgekehrt).

Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden zunächst die über den Online-Service abgegebenen Erklärungen, danach die per E-Mail abgegebenen Erklärungen, dann die per Telefax abgegebenen Erklärungen und zuletzt die per Post eingegangenen Erklärungen berücksichtigt. Bei persönlichem Erscheinen zur Hauptversammlung kann eine zuvor erteilte Vollmacht auch am Tag der Hauptversammlung noch bis vor dem Beginn der Abstimmung widerrufen werden (s.o.).

Verfahren für die Stimmrechtsausübung im Wege der Briefwahl

Auch in diesem Jahr bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Stimme bereits im Vorfeld der Hauptversammlung per Briefwahl abzugeben. Auch im Fall der Briefwahl sind eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung sowie eine Eintragung im Aktienregister der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung erforderlich (siehe dazu oben das sogenannte Technical Record Date).

Für die Stimmabgabe stehen unterschiedliche Wege zur Verfügung:

Zum einen kann die Stimmabgabe per Briefwahl postalisch, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Ein entsprechendes Formular erhalten Aktionäre zusammen mit dem Einladungsschreiben zugesandt. Das Formular für die Briefwahl wird Aktionären ferner jederzeit auf Verlangen in Textform übermittelt. Es ist schließlich unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html> im Internet abrufbar.

Zum anderen kann die Briefwahl auch über unseren Hauptversammlungs-Online-Service (<https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html>) erfolgen.

Abstimmungen per Briefwahl oder Änderungen der Briefwahlstimmen, soweit diese postalisch erfolgen, müssen spätestens bis zum Ablauf des 27. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ) unter der nachstehenden Adresse eingehen:

Hauptversammlung Klöckner & Co SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

Die Abgabe bzw. Änderung von Briefwahlstimmen auf elektronischem Weg über unseren Hauptversammlungs-Online-Service (<https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html>) sowie in Textform bei Übermittlung per Telefax (+49 89 2070 37951) oder E-Mail (hv-service.kloeckner@adeus.de) kann bis zum 28. Mai 2025, 08:00 Uhr (MESZ) (Eingangszeitpunkt gemäß Systemstempel ist maßgeblich), erfolgen.

Möchte ein Aktionär trotz bereits per Briefwahl erfolgter Stimmabgabe die betreffenden Aktien selbst vertreten oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, so ist dies unter Beachtung des Vorgenannten möglich und gilt als Widerruf der im Wege der Briefwahl erfolgten Stimmabgabe.

Sofern von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten sowohl Briefwahlstimmen als auch Vollmacht/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eingehen, wird stets die zuletzt abgegebene Erklärung als vorrangig betrachtet. Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden zunächst die über den Online-Service abgegebenen Erklärungen, danach die per E-Mail abgegebenen Erklärungen, dann die per Telefax abgegebenen Erklärungen und zuletzt die per Post eingegangenen Erklärungen berücksichtigt. Bei persönlicher Teilnahme des Aktionärs oder eines von ihm Bevollmächtigten an der Hauptversammlung besteht die Möglichkeit, bereits abgegebene Briefwahlstimmen noch am Tag der Hauptversammlung bis vor dem Beginn der Abstimmung zu widerrufen.

(Gegen-)Anträge und Wahlvorschläge

(Gegen-)Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten sind ausschließlich an die nachstehende Adresse (postalisch, per Telefax oder per E-Mail) zu richten:

Klöckner & Co SE
Zentralbereich Legal & Compliance
Peter-Müller-Straße 24
40468 Düsseldorf

Telefax: +49 211 88245 902
E-Mail: hv@kloeckner.com

Alle nach Maßgabe der §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machenden (Gegen-)Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie mit etwaigen Stellungnahmen der Verwaltung im Internet unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html> veröffentlicht, sofern sie unter der vorgenannten Adresse bis spätestens zum Ablauf des 13. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ) zugegangen sind.

Teilnahmevoraussetzungen und sonstige Angaben gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 AktG

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß Art. 56 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG und § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß Art. 56 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG i.V.m. § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens einen anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 500.000 erreichen (dies entspricht 200.000 Stückaktien der Gesellschaft), verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden.

Ein solches Tagesordnungsergänzungsverlangen muss der Gesellschaft schriftlich unter Beifügung der gesetzlich erforderlichen Nachweise und Unterlagen mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, d.h. spätestens bis zum Ablauf des 27. April 2025 (24:00 Uhr MESZ), zugehen, wobei wir um Verwendung der folgenden Adresse bitten:

Klöckner & Co SE
Zentralbereich Legal & Compliance
Peter-Müller-Straße 24
40468 Düsseldorf

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG kann jeder Aktionär und jeder Aktionärsvertreter in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte erforderlich ist. Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen die Auskunft verweigern darf.

Angabe der Internetseite, über die hauptversammlungsrelevante Informationen zugänglich sind

Diese Einberufung sowie alle sonstigen Informationen zur Hauptversammlung einschließlich einer weitergehenden Erläuterung zu den vorstehend beschriebenen Rechten der Aktionäre sowie der nach § 124a AktG zugänglich zu machenden Informationen sind über die Internetseite <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html> zugänglich.

Übertragung der Hauptversammlung

Am Tage der Hauptversammlung ab 10:30 Uhr (MESZ) wird die gesamte Hauptversammlung live in Bild und Ton über unseren Hauptversammlungs-Online-Service unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html> übertragen. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter, die Rede des Vorstandsvorsitzenden sowie der Bericht des Aufsichtsrats können am Tage der Hauptversammlung zudem live im Internet unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html> verfolgt werden. Nach Abschluss der Hauptversammlung werden diese Beiträge dort als Aufzeichnung zur Verfügung stehen. Die Übertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG i.V.m. § 16 Abs. (3) der Satzung.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 249.375.000 in 99.750.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung daher 99.750.000.

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die Klöckner & Co SE verarbeitet als Verantwortliche im Zusammenhang mit der Durchführung der Hauptversammlung personenbezogene Daten, insbesondere Kontaktdaten und Informationen zum Aktienbesitz. Diese Verarbeitung erfolgt, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung sicherzustellen, Ihnen die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte zu ermöglichen und um aktienrechtliche Pflichten zu erfüllen. Rechtsgrundlage hierfür sind gesetzliche Vorschriften sowie die Wahrung unserer berechtigten Interessen.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Website zur Hauptversammlung unter: <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html>. Bei Fragen oder Anliegen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an den Group Data Protection Officer wenden: datenschutzbeauftragter@kloeckner.com.

Sollten Sie einen Vertreter bevollmächtigen, bitten wir Sie, diesen über die Datenschutzinformationen zu informieren.

Düsseldorf, im April 2025
Klöckner & Co SE

Der Vorstand

Möchten Sie Ihre Hauptversammlungsunterlagen künftig elektronisch per E-Mail erhalten?
Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Registrierung finden Sie unter
<https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html>

Unter allen Aktionären, die am 4. Juni 2025 für den E-Mail-Versand der Einladung
zur Hauptversammlung registriert sind, verlosen wir drei Apple® iPad mini (ohne Netznutzungsvertrag).

Klöckner & Co SE

Peter-Müller-Straße 24, 40468 Düsseldorf, Deutschland

Telefon: +49 (0)211 88245-0

Telefax: +49 (0)211 88245-900

www.kloeckner.com